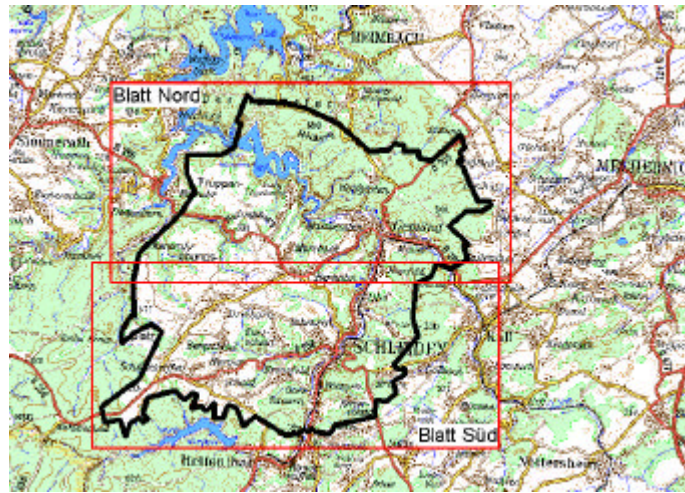
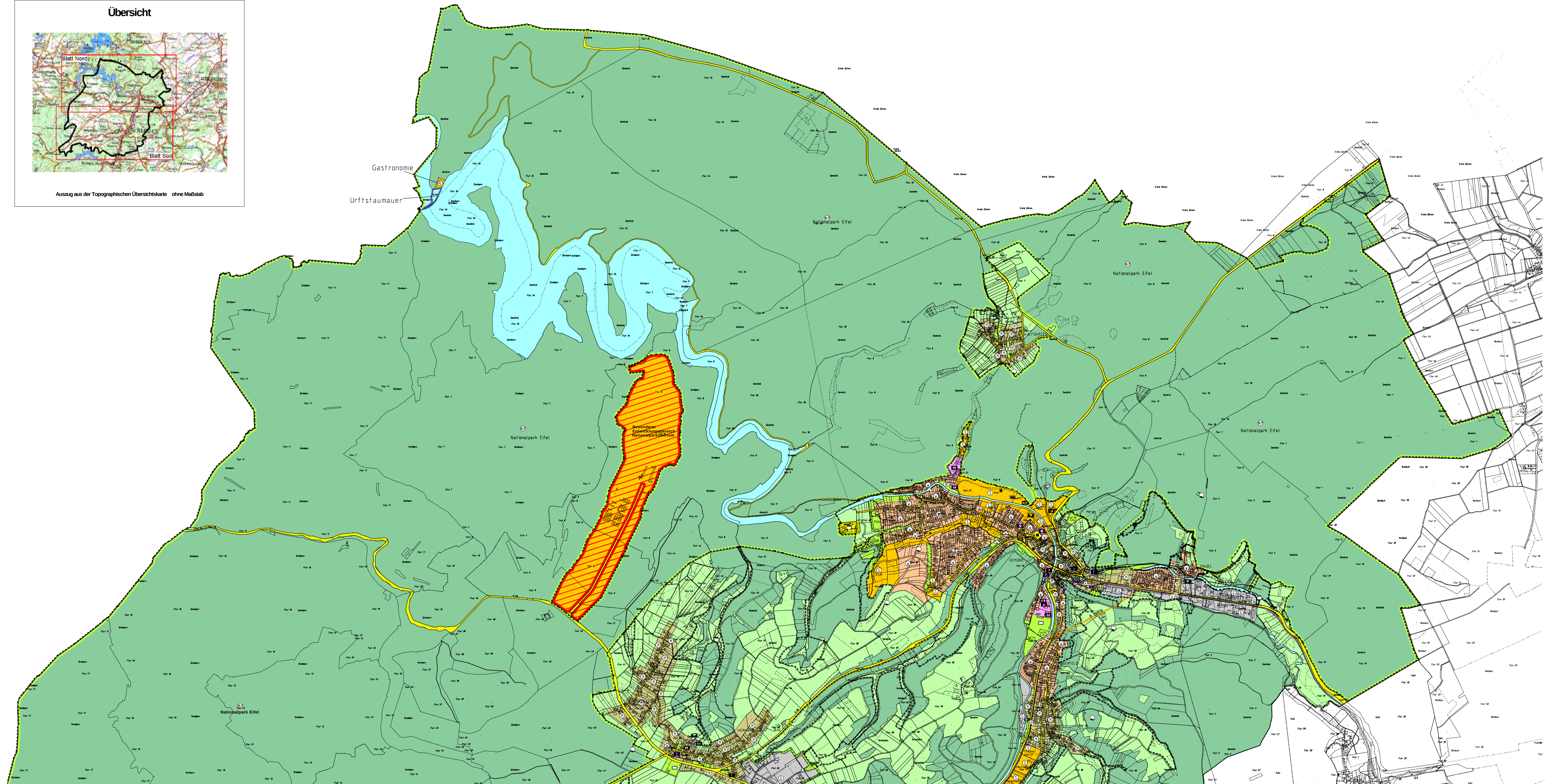




Übersicht



Auszug aus der Topographischen Übersichtskarte ohne Maßstab



Planzeichenerklärung	
Art der baulichen Nutzung	
	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Sondergebiet n. S. 1
	Sondergebiet großflächiger Einzelhandel 1
	Verkaufsmax. 1000 m ² , bestehend aus 1000 m ² Einzelhandel 100 m ² oder weniger, naturverträglichen Flächen, die nicht gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) als Naturverträglichkeitsschutzgebiet (NVS) ausgewiesen sind
	Sondergebiet großflächiger Einzelhandel 2
	Verkaufsmax. 1000 m ² , bestehend aus 1000 m ² Einzelhandel 100 m ² oder weniger, naturverträglichen Flächen, die nicht gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) als Naturverträglichkeitsschutzgebiet (NVS) ausgewiesen sind
Einrichtungen und Flächen für den Gemeinbedarf	
	Gemeindefläche
	Parkplatz
	Öffentliche Verwaltung
	Schule
	Kirchliche Einrichtung
	Soziale Einrichtung, Altenheim
	Soziale Einrichtung, Jugendberreich
	Kindergarten
	Krankenhaus
	Kulturelle Einrichtung
	Hallenbad
	Sportanlage
	Post
	Feuerwehr
Verkehrflächen	
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Rundweg-Vorkehr
	Bahnstation
	Haltepunkt
Flächen für Versorgungsanlagen	
	Flächen für Versorgungsanlagen
	Elektrizität
	Umgrenzung von Windkraftkonzentrationszonen
	Gastrückgehaltflächen
	Abwasser
	Anlagen und Einrichtungen für die Wasserversorgung
Grünflächen	
	Grünflächen
	Parkanlage
	Freibad
	Sportplatz
	Spielplatz
	Friedhof
	Tennisplatz
Wasserflächen	
	Wasserflächen
Regelungen für den Denkmalschutz	
	Umgrenzung von Denkmalbereichen
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald
Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Flächen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)
	Flächen für vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB
Sonstige Planzeichen	
	Umgrenzung von besonderen Entwicklungsgebieten, zentraler Versorgungsbereich, Kernzone, Schleiden und Gemeindeflächen, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)
	Umgrenzung des Flächennutzungsplans
Nachrichtliche Übernahme	
	Umgrenzung von Naturschutzgebieten
	Umgrenzung des Nationalparks Eifel, gemäß Nationalparkverordnung
Planungen Dritter	
	Verkehrsfähige n. Planung, bzw. projektiert
	Trasse eines absehbaren öffentlichen Baus
+ 11) Verkaufsmax. = 160 m ² 12) Verkaufsmax. = 330 m ² 13) Verkaufsmax. = 250 m ²	
Rechtsgrundlagen	
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I 2142), in der derzeit gültigen Fassung - Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (EAG Bau) vom 24.6.2004 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) vom 23.1.1990, in der derzeit gültigen Fassung - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) vom 1.3.2000 (GV. NRW. S. 256), in der derzeit gültigen Fassung - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung 1990 – PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)	

Stadt Schleiden
Der Bürgermeister

Flächennutzungsplan
Blatt Nord

Bestandteil dieses Flächennutzungsplanes sind:

- Blatt Nord
- Blatt Süd
- Erläuterungsbericht

Der Flächennutzungsplan ist auf Grundlage des Allgemeinen Liegenschaftskatasters (ALK) des Kreises Euskirchen erarbeitet worden.
Stand: 11/2004

Der Rat der Stadt Schleiden hat am 07.12.2000 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Schleiden, den 08.12.2000

gez. Lorbach
Bürgermeister

gez. Moersch
Schriftführerin

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 03.06.2005 bis einschließlich 03.07.2005 öffentlich ausgelegen.

Schleiden, den 04.07.2005

gez. Hergarten
Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 25.11.2005 bis einschließlich 27.12.2005 erneut öffentlich ausgelegen.

Schleiden, den 28.12.2005

gez. Hergarten
Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 6 (5) BauGB mit der Verfügung vom 12.04.2006 genehmigt.
Az.: 35.2.11-46-27/06

Köln, den 12.04.2006

Die Bezirksregierung
Im Auftrag
gez. Hoff
Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Planes ist am 02.06.2006 gemäß § 6 (5) BauGB im Mitteilungsblatt der Stadt Schleiden örtlich bekannt gemacht worden.

Schleiden, den 02.06.2006

gez. Hergarten
Bürgermeister

* Änderungen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslage:

Nr.: 1 Berescheid
2 Schöneisseifen
3 Broich

gemäß Stadtratsbeschluss vom ...16.02.2006.....

** Änderung gemäß Beitrittsbeschluss vom 18.05.2006

Stadt Schleiden
Der Bürgermeister

Flächennutzungsplan
Blatt 1 – Nord

Maßstab: 1:20.000
Stand: Juni 2006

Fachbereich 3
Geodätisches
Dipl. Geogr. Glosowski